



Schulsozialpädagogik an unserer Schule

Programm "Schule öffnet sich"

Die Schulsozialpädagogik ist ein fester Bestandteil unserer Schule. Sie ergänzt die schulische Erziehungs- und Bildungsarbeit und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung aller Schüler und Schülerinnen.

Rechtsgrundlage

Mein Einsatz als Schulsozialpädagogin beruht auf:

- Art. 60 Abs. 3 BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen)
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.12.2020 - Richtlinie für das Programm "Schule öffnet sich"

Ziele des Programms "Schule öffnet sich"

- Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule stärken
- Schulsozialpädagogik als festen Bestandteil der Schule etablieren
- Einen neuen pädagogischen Impuls setzen - ergänzend zur Schulberatung (Beratungslehrkraft und Schulpsychologie)

Kernaufgaben

Ich bin an der Schule tätig, um:

- Präventionsmaßnahmen klassen- und gruppenbezogen durchzuführen (für alle Schüler und Schülerinnen)
- Wertebildung und Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen
- Lehrkräfte in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen (keine Einzelfallarbeit - das leisten Schulberatung und gegebenenfalls JaS)

Handlungsfelder

Schwerpunkte je nach Bedarf der Schule:

- Gewalt- und Mobbingprävention
- Werte- und Persönlichkeitsbildung
- Prävention sexuellen Missbrauchs, Suchtprävention, Gesundheitsförderung, Partizipation und Demokratie, Integration (optional)

Formen meiner Arbeit

- Planung und Durchführung von Kurseinheiten, Workshops und Projekten
- Mitwirkung bei Pädagogischen Tagen, Projekttagen, Schülerfahrten, Elternveranstaltungen
- Mitwirkung bei schulinternen Fortbildungen
- Erstellung eines Jahreskonzepts (Genehmigung durch Schulleitung)
- Dokumentation der Maßnahmen (Einsatzberichte, jährlicher Tätigkeitsbericht)

Abgrenzung zu anderen Angeboten

- Keine individuelle Beratung oder Einzelfallhilfe (Aufgabe der Schulberatung und JaS)
 - Fokus: Prävention und Förderung in Gruppen
- 



Weitere Informationen

Primäre Prävention

Sie umfasst Maßnahmen, die prinzipiell für jede und jeden nützlich oder notwendig sein sollen.

Sekundäre Prävention

Sie richtet sich an klar umrissene Zielgruppen, bei denen ein vermutetes oder überdurchschnittliches Risiko besteht. Ziel ist es, durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig Probleme zu verhindern oder zu verringern.

Tertiäre Prävention

Sie richtet sich an Personen oder Gruppen mit gesicherten Risikofaktoren oder bereits bestehenden Störungen. Ziel ist es, frühzeitig zu behandeln, Schäden zu begrenzen und Rückfälle zu verhindern.

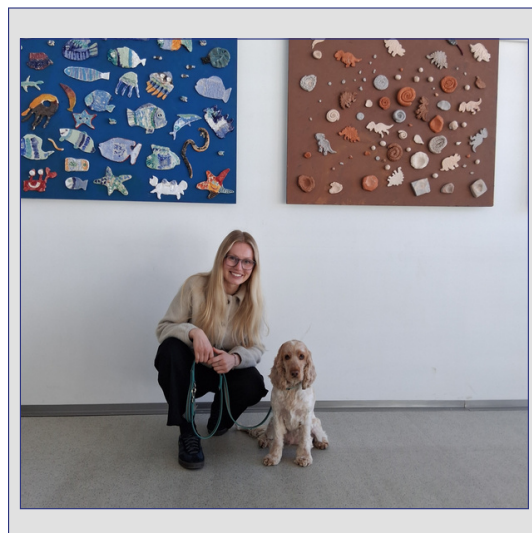
Schulsozialpädagogik: Fokus auf primäre und sekundäre Prävention

Die Schulsozialpädagogik arbeitet im Bereich der primären und sekundären Prävention. Sie richtet sich an alle Schüler und Schülerinnen, an Klassen oder kleinere Gruppen, die ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung von Störungen haben.

Tertiäre Prävention: Zuständigkeit bei spezialisierten Fachkräften

Die Arbeit mit einzelnen Schülern und Schülerinnen, bei denen bereits Störungen oder Probleme bestehen, gehört zu den Aufgaben von:

- Beratungslehrkräften
- Schulpsycholog*innen
- Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)



Ansprechpartnerin

Cassandra Schiermeier
Schulsozialpädagogin

E-Mail: cassandra.schiermeier@schule.bayern.de
Mobil: 0160 3318527